

DER OBERBÜRGERMEISTER
Sozialamt



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0128/2013
Auskunft erteilt: Herr Schulze auf'm Hofe
Ruf: 492 50 25
E-Mail: SchulzeaufmHofe@stadt-muenster.de
Datum: 27.02.2013

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012: "Masterplan Quartier": Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!"

Beratungsfolge

13.03.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der Begründung im 2. Halbjahr 2013 eine Vorlage anzufertigen, die das weitere Verfahren zur Prüfung und ggf. zur Umsetzung der Einzelanliegen darstellt, um den zuständigen Gremien des Rates eine aussagekräftige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

II. Kosten und Finanzierung:

Die Vorlage wird auch über die mit der weiteren Prüfung und ggf. Umsetzung der Anregungen des Antrags verbundenen Ressourcenbedarfe Auskunft geben. Die Verwaltung macht bereits jetzt darauf aufmerksam, dass Konzeption, Zusammenstellung und Auswertung von Informationen, Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen sowie die Textanfertigung allein für den im Antrag vorgestellten Masterplan, bei einer angenommenen Bearbeitungszeit von einem Jahr und einem hierfür zurzeit nicht verfügbaren Anteil von 0,5 Stellen, mit einem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand von ca. 50.000 € verbunden sein wird.

Begründung:

1. Inhalt des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0053/2012

Mit dem Antrag „Masterplan Quartier“: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern – Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln; regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an, einen ressortübergreifenden Projektplan zu entwickeln, der ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben sowie eine gesicherte Pflege und Unterstützung im Quartier als selbst gewählten Lebensmittelpunkt ermöglicht. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Antrag, die UN-Behindertenrechtskonvention – die die Selbstbestimmung über die Wohnform und den

Wohnort einfordert – als verbindliche Zielvorgabe im Masterplan zu verankern. Ausgehend von den individuellen Wünschen und Bedarfen, sollen die Personen- und nicht die Organisationszentrierung für die weitere Entwicklung ausschlaggebend sein. Für einen Verbleib im Quartier sind die Sicherung der notwendigen Nahversorgung sowie die niedrigschwellige und zugängliche soziale Infrastrukturversorgung wesentliche Voraussetzungen. Dafür sollen sich Eingliederungs- und Pflegeinfrastruktur den Bedürfnissen der Menschen nach Versorgungssicherheit im Stadtteil anpassen.

Der Antrag regt ferner an, eine aufgabenfeldübergreifende Sozial- und Quartiersplanung aufzubauen und dabei die schon existierenden stadtteilorientierten Handlungsansätze zu berücksichtigen und einzubeziehen. Zur Entwicklung und zum Ausbau neuer Wohn- und Unterstützungsformen verweist der Antrag auf bereits existierende gute Beispiele örtlicher Quartierskonzepte mit Beteiligungs- und Mitgestaltungsformen. Als gute Beispiele werden die bestehenden Quartiersstützpunkte in den Stadtteilen Schlachthof und Gievenbeck im Zusammenspiel von Wohnungswirtschaft und ambulanten Diensten, die ehrenamtlich und nachbarschaftlich organisierte Unterstützung wie z.B. „Von Mensch zu Mensch“ mit den Initiativen der Kirchengemeinden, die stadtteilorientierte soziale Arbeit der Verbände der Wohlfahrtspflege die Einzelfallberatung und –unterstützung sowie die damit verbundene Netzwerkarbeit mit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster, den Einrichtungen der Behindertenhilfe im Stadtteil sowie der Verwaltung, genannt.

Ein wesentliches Antragsanliegen ist darüber hinaus, die Neuausrichtung bestehender pflegerischer Infrastrukturangebote voranzutreiben und, bei Vermeidung eines Ausbaues großer stationärer Wohn- und Pflegeeinrichtungen, kleinförmige in das Quartier integrierte Wohn- und Pflegearrangements zu entwickeln. Ziel ist ebenso eine generationengerechte integrative Stadtentwicklung von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

2. Bestehender Aufgabenkontext

Mit der Verabschiedung des Pflegeneuausrichtungsgesetzes hat die Bundesregierung einen ersten Schritt zum Perspektivwechsel, also zur Stärkung kleinförmiger und quartiersorientierter Wohn- und Pflegearrangements unternommen. Im Rahmen der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW sowie des Landespflegegesetzes NW ist eine weitere Stärkung des Wohnens mit Versorgungssicherheit in den Stadtteilen zu erwarten.

Die Beschlüsse des Rates vom 19.10.2011 zur Vorlage V/0525/2011 (Münster auf dem Weg zur Inklusion – Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplanes) und vom 19.11.2012 zur Vorlage V/0405/2012 (Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut) sowie das in Arbeit befindliche Handlungskonzept Wohnen, das die Handlungserfordernisse und Strategien zu qualitativen und quantitativen lokalen Angebots- und Nachfragestrukturen mit ihren Versorgungserfordernissen insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderungen aufgreifen wird, gehen in die identische Zielrichtung.

Weitere Projektierungen wie z.B. die „Sozialraumorientierte Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter“ (SoPHiA) werden im Projekt der Katholischen Hochschule NRW Abteilung Münster, mit den Kooperationspartnern Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Kreis Steinfurt und Stadt Münster, die inklusive kommunale Sozialplanung im Querschnitt zur kommunalen Daseinsvorsorge, Altenhilfe, Gesundheitswesen und ebenso zu Fragen einer demographiegerechten Stadt- und Verkehrsplanung dargestellt und untersucht. Diese Schnittstellen sind theoretisch bisher weitgehend unbearbeitet und führen in der Praxis immer wieder zu Schnittstellenproblemen und oftmals nicht notwendigen Abgrenzungsdiskussionen. Das vom 01.10.2012 gestartete und bis zum 30.04.2015 vorgeplante Projekt, wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderlinie „SILQUA-FH“ gefördert.

Wesentliches Grundanliegen des Antrages ist nicht die Konzipierung neuer sondern die Verfeinerung, die Konkretisierung und die Vernetzung bestehender Angebote der örtlichen Unterstützungssysteme. Dazu zählt die wohnbezogene Eingliederungshilfe des LWL als zuständiger überörtlicher Sozialhilfeträger ebenso wie die Wohn- und Pflegearrangements für alte und pflegebedürftige Menschen. Die in diesem Zusammenhang sehr detailliert dargestellte sozialpolitische und sozialrechtliche Neuorientierung umfasst ebenso die bereits beschriebenen Novellierungen von Landes- und Bundesgesetzen, die Aktionspläne und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten.

3. Weiteres Verfahren

Die Einzelanliegen des Ratsantrages A-R/0053/2012 wird die Verwaltung in einer gesonderten Vorlage im 2. Halbjahr 2013 darstellen und mit Blick auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten erörtern, um auf dieser Grundlage Empfehlungen zur weiteren Schrittfolge, ggf. auch im Rahmen eines Projektplans, zu formulieren. Über mögliche Ressourcenbedarfe, die die weitere Umsetzung der dort vorgestellten Empfehlungen erzeugen, wird die Vorlage ebenfalls informieren.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: Antrag an den Rat Nr. A-R/0053/2012: „Masterplan Quartier“: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern – Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!“